

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/13510 –

Mittelmeerraum stabilisieren – Entwicklungspolitische Kooperationen im westlichen Mittelmeerraum ausbauen

A. Problem

Der Mittelmeerraum hat nicht nur eine enorme gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung für Europa und die Europäische Union (EU), sondern ist auch prädestiniert für die Errichtung einer gemeinsamen Entwicklungs-, Handels- und Wirtschaftszone. Teile des Mittelmeerraumes seien jedoch nach Auffassung der Antragsteller nach wie vor von schlechter Regierungsführung, politischen Krisen und fundamentalistischer Gewalt betroffen. Als Nachbarregion Europas sind vor allem die südlichen Länder des Mittelmeeres in besonderem Maße Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländer von Flüchtlingen und Migranten. Aufgabe muss es darum sein, diese Krisenregion bei ihrer politischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Stabilisierung langfristig durch strukturelle Reformmaßnahmen zu unterstützen, sie wirtschaftlich zu stärken, die Menschenrechte zu wahren und als Partner Europas zu gewinnen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13510 anzunehmen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Peter Stein (Rostock)
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Peter Stein (Rostock), Dagmar Ziegler, Markus Frohnmaier, Olaf In der Beek, Eva-Maria Schreiber und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/13510** in seiner 115. Sitzung am 26.09.2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern in ihrer Politik bestärkt, den 1995 auf den Weg gebrachten Barcelona-Prozess fortzusetzen und den 2012 gegründeten Middle East North Africa (MENA) Transition Fund weiterhin zu unterstützen. Dabei sollen die im Rahmen der 2015 reformierten Europäischen Nachbarschaftspolitik beschlossenen bilateralen Aktionspläne stärker zwischen Partnerländern differenzieren und den Fokus auf beiderseitige strategische Interessen legen.

In diesem Kontext soll innerhalb der 2019 aktualisierten Afrika-Strategie der Bundesregierung im Rahmen des Marshall-Plans mit Afrika des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Nordafrika eine Schlüsselrolle bei der Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven zukommen.

Die Bundesregierung soll gemeinsam mit Ländern wie Frankreich, Italien, Malta und Spanien auf europäischer Ebene die Initiative zur Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit der westlichen Staaten Nordafrikas untereinander ergreifen. In enger Kooperation mit der EU sollen außerdem gemeinsame Gesprächs- und Handlungsplattformen nach dem Beispiel der nordischen Kooperation mit dem Ostseeparlament entwickelt werden.

Zur Erweiterung bestehender Assoziationsabkommen, wie die mit Tunesien und Marokko, sollen Verhandlungen zum Abschluss bilateraler, vertiefter und umfassender Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements, DCFTA) aufgenommen werden, die verbindliche soziale (u.a. ILO-Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation), menschenrechtliche und ökologische Standards sowie konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen enthalten und die wirtschaftliche Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung der Region fördern.

Ergänzend dazu wird angeregt, die Anrainer des westlichen Mittelmeers in einen gemeinsamen förderpolitischen Programmraum für EU-Maßnahmen zusammenzufassen. Dazu soll ein europäisches parlamentarisches Partnerschaftsprogramm aufgelegt werden, mit dem vor allem die notwendige Dezentralisierung gefördert werden soll.

Die Bundesregierung soll ferner prüfen, ob im Sinne zirkulärer Migration, gemeinsame berufliche Ausbildungsprogramme für Teilnehmer aus Nordafrika in Deutschland angeboten und ob zusätzliche Hochschul- und Ausbildungsstipendien für junge Menschen aus Nordafrika geschaffen werden können. Dabei sollen diejenigen Berufe im Fokus stehen, die den Bedürfnissen der Arbeitsmärkte entsprechen.

Mit Servicestellen sollen alle Interessierte in Fragen zur Migration, zu Sprachkursen und zum Skill-Check zentral beraten werden; diesbezüglich soll die räumliche Bündelung dieser Aufgaben in sogenannten „Deutschen Häusern“ geprüft werden.

Die Antragsteller fordern zudem eine stärkere Förderung der Servicestelle Kommunen in einer Welt (SKEW) zur Unterstützung kommunaler und regionaler Partnerschaften sowie den Einsatz des Senior Expert Service (SES) im nordafrikanischen Raum. Schließlich sollen das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPol) mit Ausbildungsaufgaben einbezogen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nicht zuletzt soll die Bundesregierung bei allen Verhandlungen darauf drängen, dass die zu beobachtende zunehmende Einschränkung der Wirkungsbereiche (shrinking spaces) der deutschen politischen Stiftungen und Nicht-regierungsorganisationen (NGOs) in einigen Ländern Nordafrikas beendet werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/13510 in seiner 39. Sitzung am 16.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/13510 in seiner 70. Sitzung am 23.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 19/13510 in seiner 45. Sitzung am 23.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 19/13510 in seiner 50. Sitzung am 23.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/13510 in seiner 45. Sitzung am 23.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/13510 in seiner 39. Sitzung am 23.10.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründet die Einschränkung der mit dem Antrag angestrebten Entwicklungskooperationen auf den westlichen Mittelmeerraum mit der hier gegebenen Homogenität der Traditionen, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Sicherheitsinteressen. Ein Schwerpunkt der geplanten Kooperationen liege auf den kommunalen und regionalen Partnerschaften. Dazu könne die Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC) als Vorbild dienen. Darüber hinaus wolle man in diesem Kontext das Thema Bildung und Hochschule, insbesondere Stipendienprogramme adressieren. Beim Technologietransfer stünden die Themen Landwirtschaft und Energie im Fokus der Kooperation; die Sonnen- und Windenergieanlagen in nordafrikanischen Staaten seien wesentlich ergiebiger als in Mittel- und Nordeuropa und könnten dementsprechend genutzt werden.

Die **Fraktion der SPD** ergänzt die Argumentation, dass bei den in diesem Kontext abzuschließenden Handelsabkommen die ILO-Kernarbeitsnormen, die menschenrechtlichen und ökologischen Standards sowie die dazu korrespondierenden Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen zwingend verankert werden sollten. Insbesondere dürfe die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in den Kooperationsländern nicht behindert werden. Die Kooperationsmaßnahmen sollten zudem darauf abzielen, dass vor allem junge Menschen davon profitierten. So könnte das Vorhaben zu einem Zukunftsmotor für den gesamten Mittelmeerraum werden.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass ihnen dieser Antrag sehr konfus vorkomme. Es gebe eine einzige Forderung der Antragsteller, nämlich die nach Stärkung kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMUs), die man unterstützen könne; alle anderen Forderungen lehne man ab. So zielen etwa die Forderung der Antragsteller unter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ziffer 16 auf die Umsetzung des Migrationspaktes der Vereinten Nationen (VN), was man komplett ablehne. Insofern werde man diesen Antrag insgesamt ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** reklamiert, dass der Antrag wortreich, aber inhaltlich dürftig und wenig konkret formuliert sei. In weiten Teilen werde lediglich die Regierungsarbeit gelobt, wohingegen auf dringend zu lösende Probleme, wie die Behinderung der Arbeit der politischen Stiftungen und die Umsetzung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in den Partnerländern, nicht eingegangen werde. Es gebe auch keine Antwort auf die Fragen, wie man den Wissenstransfer im Bereich der Erneuerbaren Energie (EE) gestalten und finanzieren, und wie man KMUs zu einem stärkeren Engagement in der Region motivieren wolle. Am Ende würden die Antragsteller alle ihre Forderungen unter Haushaltsvorbehalt stellen. Deshalb komme man im Ergebnis dazu, diesen Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wendet ein, dass mit der Schaffung einer umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und den Mittelmeerranrainern die Selbstorganisation der Staaten Afrikas auf dem Weg zu einer panafrikanischen Union geschwächt würde. Das African Continental Free Trade Agreement (AfCFTA) müsste sich am Ende entscheiden, ob es eine Zollgrenze zu Nordafrika oder eine direkte Öffnung für einen transkontinentalen Megafreihandelsraum EU-Afrika geben solle, was nicht im Sinne einer eigenständigen und nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung der Länder und Gesellschaften Afrikas sein könne. Darum werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert mit Hinweis auf die aktuellen Haushaltsberatungen, dass die Antragsteller auf die Fragen der Finanzierung und Umsetzung nicht eingehen würden, sondern alle Forderungen unter Haushaltsvorbehalt gestellt hätten. Zudem würden es die Antragsteller bei sehr allgemein gehaltenen Aussagen wie beispielsweise zu nachhaltigen Lebensperspektiven oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen belassen, ohne konkret zu definieren, was darunter zu verstehen sei. Darüber hinaus vermisste man in diesem Antrag eine klare Aussage dazu, wie man Möglichkeiten einer regulären und gesteuerten Migration eröffnen könne. Entsprechend werde man den Antrag ablehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Peter Stein (Rostock)
Berichtersteller

Dagmar Ziegler
Berichterstatlerin

Markus Frohnmaier
Berichtersteller

Olaf in der Beek
Berichtersteller

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatlerin

Ottmar von Holtz
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.